

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/732-1.13/87

Bedenkliche Äußerungen eines Referenten des Zivilschutzverbandes anlässlich einer Zivilschutzbelehrung von Grundwehrdienern in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg-Siezenheim;

Anfrage der Abgeordneten Stocker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1216/J

**II-2812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1196/AB

1988 -01- 14

zu 1216/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Stocker und Genossen am 20. November 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1216/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Um zu vermeiden, daß in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen über Sinn und Inhalt der Zivilschutzunterweisungen der Truppe entstehen, möchte ich vorerst darauf aufmerksam machen, daß auf Grund einer Vereinbarung mit dem Österreichischen Zivilschutzverband Zivilschutzreferenten seit dem Jahre 1974 Vorträge zu verschiedenen Themen des Zivilschutzes halten. Diese Veranstaltungen, die gegenwärtig vier Ausbildungsstunden zum Themenbereich "Gefahrensituationen, Schutzsystem und Zivilschutzmaßnahmen" umfassen, haben sich bisher bestens bewährt und keinerlei Grund für Beanstandungen gegeben.

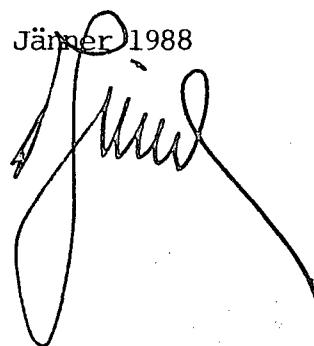
Das Militärrammando Salzburg hat daher den gegenständlichen Vorfall sofort zum Anlaß für eine eingehende Befragung der Grundwehrdiener, die an diesem Vortrag teilgenommen haben, sowie des Zivilschutzreferenten selbst genommen. Wie in der vorliegenden Anfrage zutreffend ausgeführt wird, erbrachte diese Befragung eine Bestätigung der in den "Salzburger Nachrichten" vom 16. November 1987 wiedergegebenen Vorwürfe. Der betreffende Zivilschutzreferent wurde daraufhin unverzüglich von jeder weiteren Vortragstätigkeit entbunden.

- 2 -

In weiterer Konsequenz des erwähnten Anlaßfalles wurde zwischen dem Militärrkommando Salzburg und dem Landesverband Salzburg des Österreichischen Zivilschutzverbandes vereinbart, die Zusammenarbeit hinsichtlich Inhalt und Methodik der Vortragstätigkeit zu intensivieren, um in Zukunft ähnliche Vorfälle nach menschlichen Ermessen ausschließen zu können.

Im übrigen teile ich die Auffassung der Anfragesteller, daß es sich bei dem gegenständlichen Vorfall wohl um eine einmalige Fehlleistung des betreffenden Vortragenden gehandelt haben dürfte. Ich bin daher der Meinung, daß über die erwähnten Maßnahmen hinaus keine weiteren Konsequenzen erforderlich sind. Dessen ungeachtet möchte ich aber im vorliegenden Zusammenhang nicht versäumen, auf den jüngsten Richtlinienerlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung hinzuweisen, der die wehrpolitischen Aktivitäten für das "Gedenkjahr 1988" enthält und damit einen weiteren Beitrag des Bundesheeres zur politischen Bildung darstellt.

13. Jänner 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans" or "Hansl".